

WOCHENBERICHT

DES

INSTITUTS FÜR KONJUNKTURFORSCHUNG

HERAUSGEBER: PROF. DR. ERNST WAGEMANN

7. JAHRGANG

BERLIN, DEN 7. FEBRUAR 1934

NUMMER 6

Nachdruck und Vervielfältigung sowie schriftliche, telegraphische und telephonische Verbreitung — auch auszugsweise — ohne besondere Genehmigung nicht zulässig

Das neue amerikanische Währungsgesetz

Am 30. Januar ist in den Vereinigten Staaten von Amerika das kurz zuvor von Roosevelt vorgeschlagene neue Währungsgesetz — die »Gold-Reserve-Act of 1934« — in Kraft getreten. Am Tage darauf hat der Präsident den Goldwert des Dollars auf 59,06 v.H. des ursprünglichen Werts herabgesetzt und den gesetzlichen Goldankaufspreis dementsprechend auf 35,00 Dollar je Unze fein (gegenüber 20,67 Dollar nach der alten Parität) erhöht. Damit ist das mit der de-facto-Aufgabe des Goldstandards am 19. April 1933 begonnene Kapitel der amerikanischen Währungsgeschichte aber noch nicht abgeschlossen. Die folgenden Ausführungen zeigen vielmehr, daß das neue Währungsgesetz eine »freie«, d. h. nicht an einer starren Goldparität orientierte Währungslenkung innerhalb gewisser Grenzen nicht nur weiter zuläßt, sondern ihr durch die Errichtung eines Manövrierfonds von 2 Mrd. Dollar sogar ein wirksames Mittel der Kursbeeinflussung in die Hand gibt; ebenso kann die erstrebte Kreditausweitung durch die Neuregelung der Währungsverhältnisse wesentlich vorangetrieben werden.

I. Die Grundzüge

Drei Punkte bilden den Kern des Währungsgesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika:

1. Die Devaluationsbefugnis des Präsidenten, die ihm in der Thomas-Bill, dem währungspolitischen Zusatz zur Agricultural Adjustment Act vom Mai v. J. im Rahmen von 50 bis 100 v.H. der alten Goldparität erteilt worden war, wird auf 50 bis 60 v.H. beschränkt.

Diese Beschränkung scheint auf den ersten Blick dem elastischen und (zugegebenermaßen) experimentellen Charakter der amerikanischen Währungspolitik zu widersprechen. Sie wird aber verständlich, wenn man sich zweierlei vergegenwärtigt: einmal, daß Amerika bei etwaigen internationalen Stabilisierungsverhandlungen schon mit Rücksicht auf die erstrebte Erhöhung seines Preisniveaus einen möglichst niedrigen Stabilisierungskurs durchzusetzen suchen wird, und zum andern, daß eine Kurssteigerung des Dollars, der zur Zeit der Einbringung des Gesetzes auf etwa 63 v.H. seiner früheren Parität stand, auf den wichtigsten Rohstoffmärkten wahrscheinlich preisdrückend wirken würde. Die Herabsetzung der Höchstgrenze für die Dollardevaluation sollte daher wohl in erster Linie jede Spekulation auf eine höhere Stabilisierung des Dollars unterbinden und die Regierung befähigen, den Kurs auf einem verhältnismäßig niedrigen Stand zu halten. Der Präsident hat denn auch sofort von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und den Goldgehalt des Dollars auf 15,25 g oder 59,06 v.H. seiner früheren Parität gesenkt ¹⁾.

¹⁾ Daß gerade dieser Kurs gewählt wurde, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß ihm ein runder Goldpreis (35,00 Dollar je Unze fein) entspricht, der aus verrechnungstechnischen Gründen einem Goldpreis mit mehreren Dezimalen vorzuziehen ist.

2. Der gesamte monetäre Goldbestand des Landes wird, soweit er nicht bereits im Besitz des Schatzamts ist, auf dieses überschrieben und nach Maßgabe des jeweiligen gesetzlichen Goldpreises neu bewertet. Der dabei sich ergebende Buchgewinn fällt dem Schatzamt zu.

Praktisch geht diese Transaktion so vor sich, daß den bisherigen Goldbesitzern, in der Hauptsache also den Bundesreservebanken, Goldzertifikate in Höhe des alten Wertes ihrer Goldbestände übergeben werden, die das Schatzamt aber nur durch eine Goldmenge des jeweils für den Dollar festgesetzten Gewichts und Feingehalts decken muß. Auch die übrigen Golddeckungsverpflichtungen des Schatzamts (z. B. für die früher ausgegebenen Goldzertifikate) verringern sich entsprechend der herabgesetzten Relation des Dollars zum Gold. Der Gewinn, der sich hierbei auf Grund des am 31. Januar festgesetzten Goldpreises ergibt, wird offiziell auf etwa 2,7 Mrd. Dollar beziffert ¹⁾.

3. Aus dem Devaluationsgewinn des Schatzamts wird ein »Stabilisierungsfonds« in Höhe von 2 Mrd. Dollar errichtet; der Gewinnrest

¹⁾ Dabei sind offenbar von den, rd. 4,3 Mrd. Dollar (alter Parität) betragenden, gesamten monetären Goldbeständen die — trotz der scharfen Strafbestimmungen — noch gehorteten 300 Mill. Dollar abgesetzt.

1. Beilage:

Besuch der Lichtspieltheater

Die Aufsatzreihe:

Bestimmungsgründe der Handelsbilanz
wird in der nächsten Nummer fortgesetzt.

(zunächst also etwa 700 Mill. Dollar) soll als eine besondere Goldreserve erhalten bleiben, von der vielfach vermutet wird, daß sie bei etwaigen internationalen Stabilisierungsabkommen in Form von Handelskrediten zur Auffüllung der Goldreserven der Vertragspartner verwendet werden soll.

Aus den Mitteln des Stabilisierungsfonds kann der Schatzsekretär, der ähnlich wie in England der alleinige Verwalter des Fonds ist, zum Zweck der Währungsregulierung und der Stützung des Regierungskredits jederzeit Gold, Devisen und Regierungssicherheiten ankaufen bzw. verkaufen. Die Geltungsdauer der den Währungsfonds betreffenden Vorschriften ist auf 3 Jahre befristet.

★

Wie sind nun diese Gesetzesbestimmungen und die ersten Maßnahmen, die auf Grund ihrer getroffen wurden, zu beurteilen?

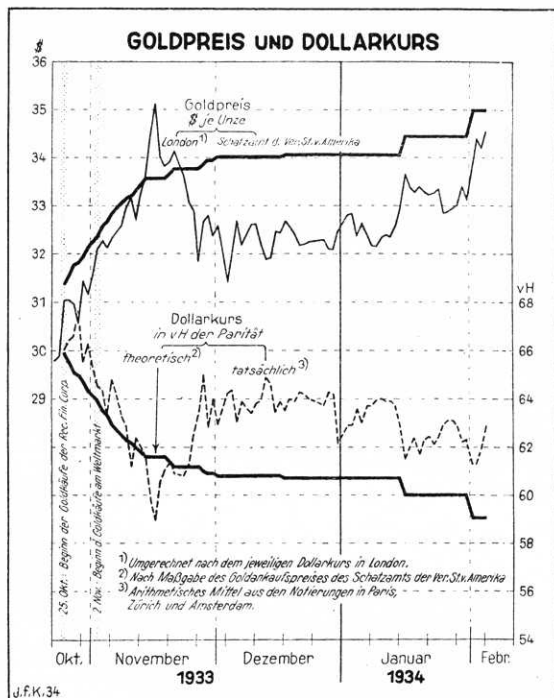
II. Die währungspolitischen Auswirkungen

1. Weder Rückkehr zur Goldwährung noch Stabilisierung

Unter dem Eindruck der ersten Nachrichten über die Gold-Reserve-Act wurde vielfach angenommen, daß die Vereinigten Staaten zur Goldwährung — wenn auch in einer etwas modifizierten Form — zurückgekehrt seien und das Prinzip der

insofern ab, als er weder eine Pflicht zur Goldeinlösung der Bundesreservenoten und der andern Umlaufsmittel noch Münzprägung und Goldumlauf kennt. Aber auch von den »modernen« Formen der Goldwährung unterscheidet er sich dadurch, daß er eine private internationale Goldarbitrage nur in sehr beschränktem Umfang zuläßt. Im Gegensatz zur bisherigen Praxis soll es in Zukunft zwar auch privaten Banken gestattet sein, Gold einzuführen und an das Schatzamt zum gesetzlichen Ankaufspreis abzugeben, weil man hiervon offenbar eine wirksame Unterstützung der auch in den letzten Tagen noch nicht vollzogenen Senkung des Dollarkurses auf die Goldparität erwartet. Aber der Export von Gold durch Private, mit dessen Verbot im April v. J. die Abkehr vom Goldstandard vollzogen wurde, ist nach wie vor ausgeschlossen. Die Verteidigung des Dollars gegen ein Absinken unter den »Goldexportpunkt« ist also einzig und allein Sache des Schatzamts, und da keinerlei Bestimmung zu bestehen scheint, die dem Schatzamt in dieser Hinsicht eine zwingende Verpflichtung auferlegt, bleibt die Sicherung der neuen Goldparität nach unten hin im wesentlichen also weiter dem Ermessen der Währungslenkung und nicht dem Automatismus der internationalen Goldbewegung überlassen.

Ebensowenig bedeutet die am 31. Januar erfolgte Bestimmung einer neuen Goldparität (wie oben erwähnt 59,06 v.H. der alten) eine »Stabilisierung« im Sinne einer endgültigen Festlegung der Relation des Dollars zum Gold und des intervalutarischen Kurses. Das Recht des Präsidenten, den Goldgehalt des Dollars neu festzusetzen, ist ausdrücklich kein einmaliges Recht, sondern kann im Gegenteil beliebig oft ausgeübt werden, mit der alleinigen Einschränkung, daß sich die jeweilige Neubewertung im Rahmen von 50 bis 60 v.H. der vor Erlaß des Gesetzes bestehenden Goldparität halten muß. Es ist deshalb auch gänzlich abwegig, in der neuen amerikanischen Währungs-Bill und der auf Grund ihrer erfolgten ersten Neubewertung des Goldes eine Absage an die Idee der »Indexwährung« zu sehen, zu der sich Roosevelt in seiner jüngsten Währungsbotschaft an den Kongreß übrigens erneut bekannte. Die Idee der Indexwährung schließt nicht aus, daß der Währungseinheit eine bestimmte Goldmenge zugeordnet wird; sie erfordert nur, daß der Goldgehalt der Währungseinheit von Zeit zu Zeit geändert werden kann — wie das z. B. die bekannten Vorschläge Irving Fishers vorsehen. Diese Möglichkeit läßt die Gold-Reserve-Act durchaus offen, und auch ihre Begrenzung auf 50 bis 60 v.H. der alten Goldparität tut dem Prinzip einer nicht am intervalutarischen Kurs, sondern an der innern Kaufkraft des Geldes orientierten Währungslenkung keinen Abbruch. Denn die Grenzen, innerhalb deren die Währung fortan manipuliert werden kann, sind aller Voraussicht nach weit genug, um unbeeinflusst durch intervalutarische Rücksichten das Preisniveau heben und auf dem als zweckmäßig erachteten Stand stabil erhalten zu können.



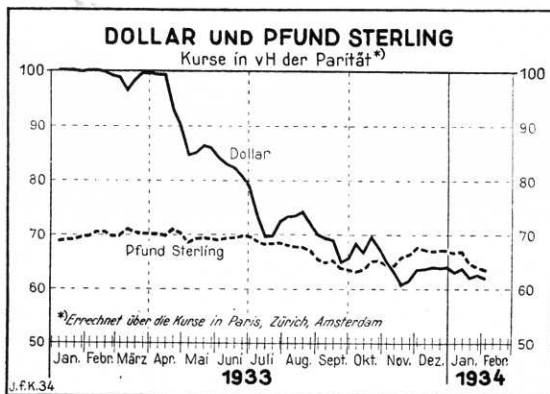
schwankenden Währung preisgegeben hätten. Weder von dem einen noch von dem andern kann aber die Rede sein.

Von einer reinen Goldwährung weicht der neue Währungsstatus der Vereinigten Staaten schon

2. Währungskrieg?

Trotz der Festsetzung eines neuen Goldwerts für den Dollar muß sich also die Welt darüber klar sein, daß das amerikanische Währungsgesetz jederzeit eine weitere Devaluation um etwas mehr als 9 v.H. der alten Goldparität zuläßt. Ob und in welchem Umfang und Tempo von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden wird, ist allerdings kaum vorauszusehen. In dem Augenblick, in dem diese Zeilen geschrieben werden, liegt der Dollar mit 2,62 *R.M.* (Berliner Notierung vom 6. Februar) noch um 0,14 *R.M.* über dem Niveau, das seinem neuen Goldwert entspricht. Die Verwaltung des amerikanischen Währungsfonds wird mit Unterstützung der privaten Arbitrage wahrscheinlich auch weiter alles daran setzen, um diese Spanne zu beseitigen. Zu einer weiteren Abwertung dagegen dürfte auf amerikanischer Seite ohne Veranlassung von außen vorerst wenig Neigung bestehen. Denn einmal haben die Erfahrungen der letzten Monate deutlich gezeigt, daß die künstliche Herabmanipulierung des Dollars nicht ausreicht, um die Preise zu heben, sondern nur die Entspannung des Kapitalmarkts hemmt, an der das Schatzamt aber gerade jetzt mit Rücksicht auf seinen hohen Anleihebedarf lebhaft interessiert ist. Und zum andern ist ziemlich sicher, daß eine weitere Senkung des Dollars, der vom Standpunkt der »Kaufkraftparitäten« und der Entwicklung der Zahlungsbilanz schon jetzt als unterbewertet gelten kann, nur durch kostspielige Interventionen des Währungsfonds bewirkt werden könnte.

Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor bleibt jedoch die weitere Entwicklung des Pfundes. Großbritannien hat es in den Herbstmonaten ohne stärkere Gegenwehr zugelassen, daß der Dollar die Ent-



wertung des Pfundes nicht nur einholte, sondern sogar überschritt. Das war damals wegen der Unsicherheit der künftigen Dollarentwicklung begreiflich. Jetzt aber, nachdem das amerikanische Währungsgesetz einer Revalorisierung des Dollars einen Riegel vorgeschoben hat, kann Großbritannien auf einer sichereren Grundlage in die weitere Entwicklung der Dollar-Pfund Relation eingreifen, und dabei ist es sehr fraglich, ob es auf die Dauer einen Pfundkurs hinnehmen oder gar stabilisieren helfen wird, der den »Kaufkraftparitätenkurs« (der

vom »Economist« auf höchstens 4,30 Dollar je Pfund — gegen einen tatsächlichen Kurs von 4,9375 am 5. Februar — geschätzt wird) wesentlich übersteigt; denn damit würde es nur den Fehler der Stabilisierung von 1925 wiederholen.

Diese Lage birgt in der Tat die Möglichkeit eines »Währungskriegs« zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten in sich. Denn wenn die Pfundbaisse, die mit der Einbringung des amerikanischen Währungsgesetzes begann (vor allem weil amerikanisches Fluchtkapital allmählich zurückströmt), weiter anhält oder gar vom britischen Währungsausgleichsfonds gefördert werden sollte, könnte in Amerika leicht der Wunsch entstehen, auch den Dollar weiter zu senken. Welche Rückwirkungen ein solcher Wettlauf um die Entwertung oder auch nur eine einseitige Kurssenkung des Pfundes auf die Währungen der noch beim Gold verbliebenen Länder haben würde, ist schwer vorauszusehen. Rein währungstechnisch gesehen, würden zwar zumindest die westeuropäischen Goldwährungsländer wohl in der Lage sein, jedem praktisch möglichen Ansturm auf ihre Goldbestände standzuhalten. Nicht ganz so sicher ist jedoch, ob die wirtschaftliche Benachteiligung, die mit einer solchen Entwicklung verbunden wäre, nicht auch für sie die Frage akut werden lassen könnte, ob das Festhalten an einer starren Währungspolitik auf die Dauer nicht zu große Opfer erfordert.

III. Die kreditpolitischen Auswirkungen

1. Verstärkte Machtstellung des Schatzamts

Von geringerer weltwirtschaftlicher Bedeutung, aber für die Vereinigten Staaten nicht minder wichtig als die währungspolitische Seite der Gold-Reserve-Act sind ihre kreditpolitischen Auswirkungen. Diese bestehen einmal darin, daß das Schatzamt zum Besitzer und Verwalter des gesamten monetären Goldbestandes geworden ist, und daß ihm hierbei ein Gewinn von vorerst etwa 2,7 Mrd. Dollar zugefallen ist, den es zu einem erheblichen Teil zur Stützung des Regierungskredits verwenden darf. Damit sind dem Schatzamt auf Kosten der kreditpolitischen Stellung der Bundesreservebanken außerordentlich wichtige Zentralbankfunktionen übertragen worden.

Mit der Zentralisierung der Goldbestände beim Schatzamt und vor allem mit dessen Einschaltung in die internationale Goldbewegung wird es nun weitgehend von einer Regierungsstelle abhängen, in welchem Umfang sich Veränderungen des Goldbestandes in den Reserven der Banken auswirken und wie groß überhaupt die Kreditpyramide sein wird, die sich über den monetären Goldreserven des Landes erhebt. Das bedeutet freilich nicht, daß den Bundesreservebanken jede Möglichkeit zu einer selbständigen Kreditpolitik genommen ist. Bei dem gegenwärtigen »Deckungsverhältnis« von etwa 64 v.H. übersteigen die Goldreserven der Bundesreservebanken (die nun aus Zertifikaten be-

stehen) die gesetzliche Reserve (35 v.H. der Depositen und 40 v.H. der Bundesreservenoten, welcher letzterer Betrag in Notzeiten noch herabgesetzt werden kann) so erheblich, daß für eine expansive Kreditpolitik wohl jeder praktisch wünschenswerte Spielraum gegeben ist. Ebenso können die Bundesreservebanken durch Diskonterhöhung, open-market-policy und Heraufsetzung der Reserveverpflichtungen der Mitgliedsbanken¹⁾ auch fernerhin jederzeit eine Kontraktionspolitik betreiben.

Aber allen diesen Maßnahmen kann das Schatzamt nun entgegenwirken, da es durch die Gold-Reserve-Act das außerordentlich bedeutsame Recht zu einer selbständigen open-market-policy erhalten hat. Der sog. Währungsstabilisierungsfonds in Höhe von 2 Mrd. Dollar kann nämlich außer zum Ankauf von Gold und Devisen auch zu Interventionen auf dem Markt der Regierungssicherheiten verwendet werden, und damit ist dem Schatzamt jederzeit die Möglichkeit gegeben, von sich aus die Reserven der Banken zu beeinflussen. Besäße das Bundesreserveamt nicht das in seiner Bedeutung meist noch gar nicht richtig gewürdigte Recht zur Variation der Reserveverpflichtungen der Mitgliedsbanken, so hielten sich die kreditpolitischen Kräfte des Schatzamts und der Reservebanken zur Zeit sogar annähernd die Waage. Denn mit etwa 2,5 Mrd. Dollar übertrifft der gesamte ausstehende Bundesreservekredit den Manövriervonds des Schatzamts gegenwärtig nur um etwa ein Viertel, und da die Bundesreservebanken nicht ganz auf zinstragende Anlagen verzichten können, ist es fraglich, wie weit einer maximalen Kreditexpansion auf Grund jenes Manövriervonds durch Verringerung des Bundesreservekredits entgegengewirkt werden könnte. Jedenfalls ist das Schatzamt durch das neue Währungsgesetz in der Tat zu einer Art zweiten Zentralbank erhoben worden, die unter Umständen die Politik der Bundesreservebanken ernsthaft durchkreuzen kann.

2. Kreditexpansion ohne Kontrollmöglichkeiten?

Arbeiten aber Schatzamt und Bundesreservebanken zusammen, so wird die Gold-Reserve-Act, die von der Regierung erstrebte Kreditexpansion wahrscheinlich erheblich fördern. Manche Berechnungen, die über den Kreditspielraum, den das

neue Gesetz erschließt, im Umlauf sind, dürften freilich übertrieben sein. So trifft es z. B. nicht zu, daß das Schatzamt den gesamten Gewinn aus der Neubewertung der Goldbestände (wie oben erwähnt etwa 2,7 Mrd. Dollar) zum Ankauf von Regierungssicherheiten verwenden und auf diese Weise die Überschußreserven¹⁾ der Mitgliedsbanken, die schon jetzt mehr als 900 Mill. Dollar betragen, um weitere 2,7 Mrd. Dollar erhöhen kann. Nach dem Gesetz kommt für den Ankauf von Regierungssicherheiten nur der Währungsfonds in Frage, und auch hiervon wird aller Voraussicht nach ein beträchtlicher Teil als intervalutarische Operationsreserve zurückgehalten oder zu Gold- und Devisenkäufen verwendet werden; durch diese werden aber die Überschußreserven der Banken nicht in allen Fällen erhöht. Immerhin ist anzunehmen, daß mit dem wohl bald zu erwartenden Einsatz des Währungsfonds die Kreditreserven der Mitgliedsbanken erneut anschwellen werden.

Diese Aussicht ist im Hinblick auf den hohen Kreditbedarf, den das Schatzamt infolge des nun auf 7,3 Mrd. Dollar geschätzten Budgetdefizits dieses Rechnungsjahres hat, zweifellos günstig. Sie hat aber andererseits vielfach die Befürchtung verstärkt, daß die Regierung und die Bundesreservebanken eines Tages die Kontrolle über die autonome Kreditschöpfung der Privatbanken verlieren könnten. Diese Möglichkeit ist mit dem neuen Währungsgesetz in der Tat eher gegeben als bisher; sie ist aber doch nicht so bedrohlich, wie häufig angenommen wird. Denn einmal hängt das Maß der Kreditausweitung nicht nur vom Umfang der Kreditreserven ab, sondern auch von der Kreditnachfrage der Wirtschaft, und zunächst ist nicht einzusehen, wieso diese in Besorgnis erregender Weise steigen sollte. Zum andern verfügen Reservebanken und Schatzamt, wenn sie zusammenarbeiten, schließlich auch heute noch über wirksame Mittel, um gegebenenfalls eine unerwünschte Kreditexpansion zu zügeln: die Reservebanken durch die Möglichkeit, ihren Bestand an Regierungssicherheiten zu verringern und die Reserveverpflichtungen der Mitgliedsbanken zu erhöhen, und das Schatzamt durch den Einfluß, den es mit der kürzlich erfolgten Kapitalbeteiligung der von ihm abhängigen Reconstruction Finance Corporation bei fast allen wichtigen Banken gewonnen hat.

¹⁾ Die bereits erwähnte Thomas-Bill vom Mai 1933 gab dem Bundesreserveamt das Recht, die Reservesätze der Mitgliedsbanken (3 v.H. der befristeten und 7 bis 13 v.H. der unbefristeten Depositen) jederzeit zu erhöhen oder zu ermäßigen.

¹⁾ D. h. die über die gesetzlichen Reserven (vgl. nebenstehende Anm.) hinausgehenden Reserven. Sie ermöglichen im Höchstfall eine Kreditschöpfung in der zehnfachen Höhe ihres Betrages.

Besuch der Lichtspieltheater*

Seit Oktober hat der Besuch der Lichtspieltheater im Jahr 1933 — ebenso wie 1932 — abgenommen. Diese saisonmäßige Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß der Theaterbesuch durch die Vorbereitungen zum Weihnachtsfest mehr oder weniger beeinträchtigt wird. Die günstigsten Monate für die Lichtspieltheater sind erfahrungsgemäß der Oktober und besonders der Januar eines jeden Jahres. In den Mittelstädten ist aber 1933, ähnlich

jahr 1933 nur noch 41 v.H.; in den Mittelstädten ist dieser Anteil sogar bis auf 32 v.H. gesunken. In den kleinen Städten dagegen war die Entwicklung umgekehrt: Der Anteil der billigsten Plätze hat von 33,8 v.H. im dritten, auf 35,6 im vierten Vierteljahr zugenommen. Bei Zusammenfassung aller Städte ergibt sich trotzdem noch ein beträchtlicher Rückgang des Anteils der Besucher der billigsten Plätze von 48 v.H. auf 39 v.H., dem eine Zu-

Besuch der Lichtspieltheater

Da nunmehr die Ergebnisse für zwei volle Jahre vorliegen, wurden die vorhandenen Reihen auf den Durchschnitt der Jahre 1932/33 als Basis umgerechnet. Diese Neuberechneten Zahlen sind mit den früher veröffentlichten nicht vergleichbar.

Besuch und Einnahme der Lichtspieltheater in 28 Städten des Deutschen Reichs (einschließlich Berlin)									Besuch der Lichtspieltheater in 27 Städten des Deutschen Reichs (ohne Berlin) In den einzelnen Platzkategorien abgerechnete Eintrittskarten in v.H. der insgesamt abgerech- neten Karten						
Zeit	In Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern			In Städten mit mehr als 20 000 bis 100 000 Einwohnern			In Städten mit 20 000 und weniger Einwohnern			Preise der Eintritts- karten in R.M.	IV. Vierteljahr 1933				
	Zahl der abge- rechneten Ein- tritts- karten	Brutto- ein- nahme	Durch- schnitt- licher Erlös je Ein- tritts- karte	Zahl der abge- rechneten Ein- tritts- karten	Brutto- ein- nahme	Durch- schnitt- licher Erlös je Ein- tritts- karte	Zahl der abge- rechneten Ein- tritts- karten	Brutto- ein- nahme	Durch- schnitt- licher Erlös je Ein- tritts- karte		In Theatern mit . . Plätzen				
											bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	1001 und mehr	Ge- samt
	1932/1933 = 100	R.M.		1932/1933 = 100	R.M.		1932/1933 = 100	R.M.		Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern					
1932										0,10—0,55	65,1	59,3	38,8	11,5	40,9
Januar	138,3	147,6	0,81	134,5	157,5	0,86	151,2	187,4	0,90	0,60—0,90	32,2	36,5	40,6	22,4	35,3
Februar	118,9	120,2	0,77	105,6	112,6	0,79	114,6	118,1	0,75	0,95—2,00	2,7	4,2	20,5	65,5	23,7
März	109,8	115,0	0,80	105,5	120,4	0,84	107,8	117,6	0,79	über 2,00	—	—	0,1	0,6	0,1
April	106,5	110,8	0,79	99,9	110,3	0,82	87,9	97,7	0,80		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Mai	86,2	88,1	0,78	75,9	83,5	0,81	79,0	86,3	0,79	Städte mit mehr als 20 000 bis 100 000 Einwohnern					
Juni	72,0	71,2	0,75	68,8	65,2	0,70	71,0	69,3	0,71	0,10—0,55	64,9	43,6	22,1	7,9	32,1
Juli	64,5	63,2	0,74	64,8	62,1	0,71	53,8	52,6	0,71	0,60—0,90	31,0	38,5	42,2	40,6	39,6
August	75,2	74,6	0,75	72,6	69,7	0,71	72,5	70,5	0,70	0,95—2,00	4,1	17,9	35,7	51,5	28,3
September	106,3	107,9	0,77	98,0	99,3	0,75	84,3	84,0	0,72	über 2,00	—	—	—	—	—
Oktober	130,6	132,3	0,77	133,0	136,0	0,75	121,5	124,7	0,74		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
November	113,1	110,9	0,75	112,2	109,6	0,72	113,1	111,7	0,71	Städte mit 20 000 und weniger Einwohnern ¹⁾					
Dezember	105,4	107,2	0,77	113,5	110,9	0,72	104,0	100,0	0,70	0,10—0,55	29,0	37,9	37,4	—	35,6
1933										0,60—0,90	44,2	39,7	42,1	—	41,4
Januar	123,6	120,5	0,74	127,1	125,2	0,73	129,8	124,9	0,70	0,95—2,00	26,8	22,4	20,5	—	23,0
Februar	109,4	106,7	0,74	109,6	101,0	0,68	112,3	103,7	0,67	über 2,00	—	—	—	—	—
März	116,1	112,3	0,74	118,4	111,9	0,70	99,7	99,5	0,72		100,0	100,0	100,0	—	100,0
April	112,3	108,2	0,73	116,4	110,4	0,70	139,1	136,2	0,71	1) Vorläufige Zahlen.					
Mai	85,4	82,0	0,73	80,6	74,5	0,68	75,5	67,7	0,65						
Juni	76,5	73,6	0,73	82,9	73,9	0,66	78,0	69,8	0,65						
Juli	65,7	61,1	0,71	74,1	65,0	0,65	61,4	55,1	0,65						
August	73,1	72,1	0,75	84,2	75,1	0,66	93,2	89,0	0,69						
September	100,1	100,7	0,76	105,7	103,9	0,73	108,4	105,0	0,70						
Oktober	115,0	115,4	0,76	109,8	114,0	0,77	117,5	114,2	0,70						
November	102,5	103,2	0,77	98,4	99,0	0,74	115,1	108,9	0,69						
Dezember	93,6	95,4	0,77	108,2	108,6	0,74	110,9	105,9	0,69						

wie im Jahr 1932, die Besucherzahl schon im Dezember gegenüber dem Vormonat leicht gestiegen.

Die Abwanderung der Besucher von den billigen zu den teureren Plätzen, auf die schon im vorigen Bericht hingewiesen wurde¹⁾, hat sich in den Groß- und Mittelstädten in verstärktem Maße fortgesetzt. Noch im zweiten Vierteljahr 1933 hatte in den Großstädten mehr als die Hälfte der Besucher die billigsten Plätze gewählt; im dritten Vierteljahr waren es 49 v.H. und im vierten Viertel-

nahme der Besetzung der mittleren Plätze von 32 v.H. auf 36 v.H. und der teureren von 20 v.H. auf 25 v.H. entspricht. Es scheint, als ob die Plätze der mittleren Preislage mehr und mehr zur bevorzugten Preisgruppe werden.

Infolge dieser Verschiebungen hat sich die saisonübliche Verringerung des Besuchs der Lichtspieltheater im vierten Vierteljahr nicht in einem entsprechenden Rückgang der Gesamteinnahmen ausgewirkt, da der Durchschnittspreis der verkauften Eintrittskarten zugenommen hat; in den Mittelstädten war er um 3 v.H. höher als im Vorjahr.

¹⁾ Vgl. Wochenbericht, 6. Jahrg. Nr. 34 vom 23. 11. 33.

Gegenstand	Einheit	Vorjahr										Gegenwart																					
		12.-17. Dez. 1932		19.-24. Dez. 1932		26.-31. Dez. 1932		2.-7. Jan. 1933		9.-14. Jan. 1933		16.-21. Jan. 1933		23.-28. Jan. 1933		30. Jan. bis 4. Febr. 1933		11.-16. Dez. 1933		18.-23. Dez. 1933		25.-30. Dez. 1933		2.-6. Jan. 1934		8.-13. Jan. 1934		15.-20. Jan. 1934		22.-27. Jan. 1934		29. Jan. bis 3. Febr. 1934	
		50	51	52	1	2	3	4	5	50	51	52	1	2	3	4	5	50	51	52	1	2	3	4	5								
Woche:																																	
1. Tätigkeitsgrad																																	
Gesamtzahl der Arbeitslosen ¹⁾	1 000	5604,0	.	5773,0	.	.	5966,2	.	6013,6	.	.	4059,1	.	.	.	.	.	.	4059,1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter:																																	
Hauptunterstützungsempfänger		698,0	.	791,9	.	.	868,0	.	953,1	.	.	553,5	.	.	.	.	.	.	553,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
i. d. Arbeitslosenversicherung		1188,5	.	1281,2	.	.	1348,4	.	1418,9	.	.	1175,4	.	.	.	.	.	.	1175,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
i. d. Krisenunterstützung		1886,5	.	2073,1	.	.	2216,4	.	2372,0	.	.	1728,9	.	.	.	.	.	.	1728,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
zusammen		2723,3	.	2406,9	.	.	2903,1	.	2224,1	.	.	1411,6	.	.	.	.	.	.	1411,6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Wohlfahrtserwerbslose		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Arbeitslosigkeit, Großbritannien ²⁾		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Produktion, arbeitstäglich																																	
Steinkohle im Ruhrrevier	1 000 t	280,3	268,3	264,9	258,0	249,8	250,8	249,9	245,6	294,4	307,5	310,0	290,5	301,0	297,2	294,8	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Steinkohle in Deutsch-Oberschl.		60,8	48,3	44,7	56,5	48,3	53,2	55,9	56,6	63,5	63,8	59,6	59,1	63,6	55,0	52,3	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Kokserzeugung im Ruhrrevier		45,1	45,3	44,6	44,7	45,2	45,6	46,7	49,2	51,2	51,6	48,0	48,1	49,9	51,1	51,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Steinkohle, Großbritannien ²⁾		818,5	811,0	595,3	652,2	767,5	764,5	781,6	776,2	841,0	823,7	814,8	819,4	839,4	823,5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Verkehr, arbeitstäglich																																	
Wagengestellung der Reichsbahn	1 000	99,8	90,3	82,3	85,1	85,3	86,9	88,7	90,6	111,8	109,4	102,2	103,2	101,6	102,1	103,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Kreditsicherheit, arbeitstäglich																																	
Wechselpote (Nach Mitteilung einer Zentralstelle)	Anzahl	50	74	63	207	215	229	206	184	100	135	124	134	127	147	109	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Vergleichsverfahren	1000 R.M.	56	93	66	119	133	123	108	115	55	65	65	73	73	74	57	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Eröffnete Konkurse	Anzahl	10	12	9	8	8	7	7	7	4	2	2	1	2	3	2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Eröffnete Konkurse	Anzahl	16	16	23	16	19	23	25	18	8	9	8	11	9	11	11	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Notenbanken³⁾																																	
Gold- und Devisenbestand	Mill. R.M.	990	991	993	994	994	.	995	996	474	472	469	473	.	465	467	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
davon Reichsbank		916	918	920	920	921	.	921	923	401	399	396	400	.	392	393	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Wechsel- u. Lombardkredite		2908	2806	3136	2759	2628	.	2513	2750	3200	3143	3557	3180	.	2986	2843	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
davon Reichsbank		2760	2657	2982	2607	2478	.	2364	2596	3053	2997	3409	3035	.	2843	2698	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Depositen (tägl. fäll. Verbindlichk.)		462	496	650	456	470	.	511	464	544	567	756	614	.	583	670	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
davon Reichsbank		354	386	540	338	353	.	387	345	425	449	640	496	.	457	537	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Bundes-Reserve-Banken U. S. A.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Diskontierte Wechsel	Mill. \$	284,6	270,3	267,4	251,1	248,2	248,7	264,7	268,7	118,2	115,2	110,6	106,1	103,7	101,3	97,2	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Regierungssicherheiten		1850,7	1850,7	1850,7	1850,9	1812,4	1778,2	1763,3	1763,6	2431,6	2431,6	2432,2	2431,9	2431,8	2431,8	2431,7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Zahlungsverkehr																																	
Geldumlauf	Mill. R.M.	5405	5348	5642	5364	5214	.	5006	5345	5442	5446	5715	5444	.	5271	5077	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
davon Reichsbanknoten		3388	3358	3545	3360	3258	.	3132	3326	3436	3443	3633	3458	.	3347	3223	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Postscheckverkehr (Lastschriften)		1022	991	1132	1019	991	937	933	862	1081	1142	1055	1029	1140	1029	975	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Postscheckguthaben (Bestände)		444	454	464	473	449	414	414	427	495	552	557	565	520	476	518	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
2. Wertbewegung																																	
Zinssätze																																	
Reichsbankdiskont	% p. a.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Debetzinsen ⁴⁾ (der Stempel-)		7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Kreditzinsen ⁵⁾ vereinigung		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Tagesgeld		4,97	4,84	5,38	5,19	5,02	4,95	4,99	5,17	4,98	5,08	5,45	5,05	4,73	4,61	4,63	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Monatsgeld		5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,79	5,69	5,69	5,69	5,69	5,06	5,06	5,06	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Privatdiskont		3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Warenwechsel mit Bank giro		4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,38	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	4,13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Rendite der 6% Pfandbriefe		7,60	7,51	7,30	7,23	7,11	7,15	7,13	7,26	6,68	6,70	6,66	6,50	6,45	6,47	6,49	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Call money New York		1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Privatdiskont London		1,10	1,23	1,17	0,94	0,92	0,88	0,79	0,76	1,18	1,20	1,15	1,06	1,01	1,01	1,01	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ Zürich		1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
„ Amsterdam		0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,46	0,38	0,37	0,34	0,34	0,34	0,34	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Effektenmarkt																																	
Festverz. 6% Wertpapiere																	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Kursniveau, gesamt	v H	76,07	76,87	79,13	80,28	81,93	81,54	81,81	80,27	89,40	89,18	89,58	91,61	92,38	92,10	91,84	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
—, Pfandbriefe		78,96	79,89	82,21	83,02	84,45	83,92	84,13	82,67	89,78	89,50	90,10	92,36	93,10	92,68	92,50	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
—, Kommunal-Obligationen		67,66	68,89	71,66	73,54	75,30	75,35	75,57	74,12	86,57	86,44	86,80	88,94	89,98	89,78	89,49	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
—, Öffentl. Anleihen		75,51	75,70	77,64	78,97	81,00	80,84	81,32	79,51	92,26	92,06	91,99	93,31	94,01	93,99	93,59	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
—, Industrie-Obligationen		74,45	75,20	76,82	78,40	80,39	79,20	79,46	77,89	83,19	83,31	83,73	85,92	86,53	86,37	85,97	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Aktienindex, gesamt	1924/26 = 100	61,8	61,8	63,1	63,5	65,1	64,7	64,8	65,0	66,9	67,2	68,2	69,8	70,5	69,9	70,0	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
—, Bergbau u. Schwerindustrie		65,8	66,6	67,6	66,6	68,1	67,7	68,1	68,6	71,4	72,5	74,0	75,8	75,9	74,8	74,9	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
—, Verarbeitende Industrie		55,9	55,3	56,3	56,8	58,3	57,5	57,3	57,4	61,3	61,6	62,6	64,1	64,9	64,5	64,6	.	.															

3. Beilage zum Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung

7. Jahrgang

Berlin, den 7. Februar 1934

Nummer 6

Monatliche
Zahlen-
übersicht
Dezember
1933

C

Es enthalten: Übersicht A Angaben über Preise, Zinssätze, Effektenkurse, Notenbanken, Kreditbanken, Sparkassen, Emissionen, Kreditsicherheit, Reichsfinanzen, Löhne; Übersicht B Angaben über Außenhandel, Einzelhandel, Handwerk, Genossenschaften, Verkehr; Übersicht C Angaben über Produktion, Verbrauch; Übersicht D Angaben über Arbeitsmarkt, Beschäftigung; Übersicht E Angaben über das Ausland (erscheint vorläufig vierteljährlich). — Angaben für die Zeit seit 1924 vgl. »Konjunkturstatistisches Handbuch 1933«, herausgegeben vom I. f. K. (zu beziehen vom Verlag Reimar Hobbing für Abonnenten der Wochenberichte zum Vorzugspreis von RM 4,35; Ladenpreis RM 4,80).

Gegenstand	Einheit *)	1932			1933												
		Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Anzahl der Werktage:			26	25	26	26	24	27	23	25	25	26	27	26	26	25	24
Produktion (arbeitstäglich)																	
Indexziffer der gewerblichen Gütererzeugung, gesamt ¹⁾	1928 = 100	D	61,0	62,4	62,1	62,9	64,6	64,9	65,5	67,9	69,5	70,6	70,7	70,5	70,8	71,9	72,8
• Produktionsgüter gesamt ¹⁾	„	„	49,4	51,4	51,4	53,1	55,0	55,0	54,3	56,8	57,8	58,6	59,0	59,7	61,9	64,6	66,4
—, Investitionsgüter	„	„	39,1	38,8	37,1	33,1	35,8	41,2	43,6	47,5	49,4	48,6	49,5	51,5	56,5	56,4	54,3
—, sonstige	„	„	79,6	85,1	84,0	80,8	79,5	76,3	77,1	79,8	77,7	78,9	79,5	84,7	91,4	95,8	
Verbrauchsgüter gesamt ¹⁾	„	„	78,5	78,9	78,2	77,6	78,9	79,8	82,3	84,5	87,1	88,7	88,3	86,7	84,2	82,8	82,3
—, elastischer Bedarf	„	„	82,3	85,1	81,3	72,7	74,7	78,1	76,9	78,5	81,9	82,2	87,8	89,0	89,1	91,4	88,9
—, starrer Bedarf ¹⁾ ²⁾	„	„	85,5	85,7	86,0	85,8	86,2	86,6	86,6	86,9	86,7	87,2	87,5	87,5	87,5	87,5	87,5
• Industrieproduktion ohne Nahrungs- u. Genußmittel	„	„	61,3	63,3	61,1	56,0	57,5	60,3	61,1	63,6	66,1	65,3	67,7	69,1	72,7	74,9	74,2
Großseisen gesamt	1928 = 100	D	40,2	45,8	39,8	41,5	39,5	46,0	48,8	52,5	55,3	51,3	54,1	52,1	57,2	62,6	62,7
Roheisen ³⁾ ⁴⁾	1000 t	„	10,7	12,4	11,7	13,0	12,1	13,7	12,5	13,4	14,1	14,2	15,3	14,6	15,9	17,0	17,2
1928 = 100	„	„	33,2	38,5	36,3	40,3	37,5	42,5	38,8	41,6	43,7	44,0	45,3	49,3	52,7	53,3	
Rohstahl ⁴⁾ ⁵⁾	1000 t	„	20,1	22,7	19,5	20,9	19,3	21,7	23,1	25,7	27,8	24,7	26,2	24,3	27,5	30,2	30,4
1928 = 100	„	„	42,4	47,9	41,2	44,1	40,8	45,8	48,8	54,3	58,7	52,2	55,3	51,3	58,1	63,8	64,2
Walzwerkserzeugnisse ¹⁾ ⁶⁾	1000 t	„	15,3	17,5	15,0	15,3	14,8	17,6	19,0	20,2	21,0	19,6	20,6	20,2	21,9	24,0	24,0
1928 = 100	„	„	40,6	46,4	39,8	40,6	39,2	46,7	50,4	53,5	55,7	52,0	54,6	53,5	58,1	63,1	63,6
Maschinen ⁷⁾	1928 = 100	D	38,9	36,2	39,4	31,0	34,2	35,4	39,4	38,9	42,9	45,6	47,6	49,1	43,9	46,1	46,1
Kraftfahrzeuge gesamt	„	„	23,9	22,6	17,4	22,2	28,1	39,3	53,9	67,8	74,3	63,3	55,8	54,7	56,1	46,3	46,1
Personenkraftwagen	„	„	26,3	23,8	18,3	22,4	30,3	44,1	62,5	80,6	90,3	77,8	67,9	65,7	68,2	55,4	51,2
Lastkraftwagen	„	„	24,3	27,5	20,1	29,2	28,8	36,1	39,8	45,2	46,5	42,0	40,0	42,9	45,7	41,9	50,6
Motorräder	„	„	12,4	11,3	10,4	12,6	17,4	22,0	32,4	37,8	36,1	24,1	20,7	19,7	14,6	10,8	17,6
Bauwirtschaft	1928 = 100	D	41,4	38,7	37,7	29,8	34,2	40,4	41,2	45,2	45,1	46,7	47,8	52,6	62,6	58,7	51,1
Städtische Bautätigkeit ¹⁾ ⁸⁾	„	„	32,6	32,7	33,1	33,3	33,5	33,9	34,6	35,3	35,7	36,1	37,3	38,5	38,8	39,0	39,0
Baustoffe gesamt ¹⁾	„	„	33,2	31,8	30,7	34,0	44,2	50,4	52,1	46,7	44,1	43,2	46,7	50,1	54,1	51,8	51,8
Brannkalk	„	„	39,5	32,7	24,6	24,8	33,0	86,4	77,9	59,0	47,1	46,1	55,6	67,1	67,1	67,1	67,1
Zement ⁷⁾	„	„	38,3	28,8	15,6	11,2	24,4	47,8	54,5	63,0	55,7	57,0	52,8	61,0	56,8	50,8	16,2
NE-Metalle gesamt	1928 = 100	D	64,7	70,9	67,6	58,0	61,8	64,2	70,8	79,3	77,8	73,0	75,6	81,5	80,6	94,7	94,7
Kupfer (Raff. u. Elektr.) ³⁾ ⁹⁾	t	„	422	435	436	385	403	375	409	487	465	410	455	482	446	492	445
1928 = 100	„	„	150,5	155,1	155,5	137,3	143,7	133,7	145,9	173,7	165,8	146,2	162,3	171,9	159,1	175,5	158,7
Blei (Hüttenweichblei) ³⁾ ⁹⁾	t	„	322	325	349	318	282	311	312	333	297	315	292	320	334	376	376
1928 = 100	„	„	110,3	111,4	119,6	109,0	96,6	106,6	106,9	114,1	101,8	108,0	100,1	109,7	114,5	128,9	128,9
Zink (roh) ³⁾ ⁹⁾	t	„	122	128	133	126	128	130	129	132	136	141	146	149	147	153	146
1928 = 100	„	„	45,4	47,7	49,5	46,9	47,7	48,4	48,0	49,2	50,7	52,5	54,4	55,5	54,7	57,0	54,4
Metallwalzwerkserzeugnisse ³⁾	„	„	50,5	57,4	52,7	44,1	48,4	52,4	58,9	64,9	64,8	61,3	62,4	67,8	68,4	82,8	82,8
Kohle gesamt	1928 = 100	D	72,9	79,1	76,2	73,1	72,7	66,9	67,3	69,7	71,7	69,9	69,4	72,2	74,3	80,3	84,6
Steinkohle	1000 t	„	365	399	383	362	366	340	342	349	356	350	346	360	377	400	413
1928 = 100	„	„	73,3	80,0	76,9	72,7	73,5	68,3	68,6	70,0	71,4	70,3	69,5	72,3	75,6	80,3	82,9
Koks ³⁾	1000 t	„	54,1	55,8	55,6	56,9	57,6	54,6	51,4	54,4	56,9	57,5	57,9	56,9	57,6	57,8	61,5
1928 = 100	„	„	58,5	60,3	60,1	61,5	62,3	59,0	55,6	58,8	61,5	62,1	62,6	61,5	62,3	62,5	66,5
Steinkohlenbriketts	1000 t	„	17,0	16,5	15,8	16,6	14,7	12,0	12,6	14,0	13,4	14,1	13,1	14,7	16,2	17,4	20,7
1928 = 100	„	„	106,0	102,9	98,5	103,5	91,6	74,8	78,6	87,3	83,5	87,9	81,7	91,6	101,0	108,5	129,0
Braunkohle	1000 t	„	421	467	444	432	406	366	374	396	414	382	387	412	411	487	539
1928 = 100	„	„	77,6	86,1	81,9	79,6	74,9	67,4	69,0	73,1	76,3	70,3	71,4	76,0	75,7	89,7	99,3
Braunkohlenbriketts	1000 t	„	99	109	103	98	95	82	87	98	108	96	96	103	93	112	123
1928 = 100	„	„	75,2	82,7	78,8	75,0	72,3	62,7	66,6	74,9	82,0	73,5	72,8	78,3	71,0	85,1	93,8
Stromerzeugung (122 Werke)	1928 = 100	D	97,2	104,5	106,4	103,4	96,4	90,2	96,6	89,8	87,7	86,0	94,3	95,3	106,4	120,2	130,4
Gaserzeugung ³⁾	„	„	96,6	89,1	94,5	92,3	93,0	91,6	102,2	85,6	95,1	85,5	82,0	88,8	88,8	88,8	88,8
Erdölproduktion	„	„	269,9	249,6	251,0	249,7	231,7	270,6	247,3	257,4	248,4	271,0	294,6	299,9	310,4	304,2	299,6
Papier gesamt ¹⁰⁾	1928 = 100	D	79,3	87,5	86,5	82,9	81,4	80,1	78,3	80,6	83,9	81,7	84,8	80,5	87,8	93,2	93,2
Holzstoff	„	„	77,9	88,0	87,9	80,8	87,1	82,0	82,4	81,3	86,8	83,2	81,9	77,9	84,8	84,8	84,8
Zellstoff ³⁾	„	„	82,5	89,7	84,3	87,6	86,1	87,5	77,9	83,6	81,2	86,0	89,5	89,8	90,8	90,8	90,8
Rohpapier	„	„	78,7	87,4	88,0	83,5	80,5	77,9	78,2	79,8	84,8	80,6	85,0	78,3	88,3	92,7	92,7
Pappe	„	„	77,6	82,2	78,8	69,6	67,1	73,5	73,4	77,0	79,6	76,1	75,6	76,2	81,1	84,6	84,6
Kali (K ₂ O)	1000 t	D	3,31	3,26	3,22	3,55	3,49	4,09	3,20	3,01	2,94	2,83	3,08	3,08	3,08	3,08	3,08
1928 = 100	„	„	59,9	59,1	58,3	64,3	63,2	74,0	57,9	54,4	53,2	51,2	55,7	64,6	60,8	65,7	65,7
Textilien gesamt ¹¹⁾	1928 = 100	D	86,7	89,7	86,6	83,7	82,1	83,2	84,2	83,1	90,0	94,7	96,6	97,0	96,7	95,5	94,9
Baumwollindustrie gesamt	„	„	91,8	97,3	92,9	90,7	92,7	95,4	93,5	88,4	102,5	101,5	109,7	108,2	106,2	107,4	102,6
Leinengarn	„	„	73,9	84,0	75,3	76,3	74,6	78,6	77,9	92,9	76,9	81,4	90,1	84,2	89,2	89,2	89,2
Hanfgarn	„	„	63,6	72,6	77,5	53,8	56,8	55,9	61,6	62,1	88,6	94,0	72,5	67,4	65,6	76,0	78,8
Schuhe	1928 = 100	D	93,6	98,9	85,7	76,2	83,3	93,3	92,7	108,7	90,7	75,5	97,8	94,6	9		